



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0416/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.05.2023	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Mit dem in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 09.03.2023 gefassten Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ soll verbindliches Planrecht für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für den Firmenkomplex der Firma GIRA Giersiepen GmbH & Co. KG in Radevormwald geschaffen werden.

Das durch den Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro Schumacher aus Wiehl wird die Planinhalte in der Sitzung erläutern.

Der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind der Vorentwurf der Planzeichnung, der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (notwendiger Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB) sowie die Begründung inkl.

Umweltbericht und Artenschutzprüfung beigefügt.

Ziel der durchzuführenden Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB ist es, frühzeitig über die Planung zu unterrichten und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sowie die Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu ermitteln.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6
3. Vorentwurf Vorhaben- und Erschließungsplan
4. Begründung inkl. Umweltbericht und Artenschutzprüfung